

Vorlage-Nr.: **0188-2021/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 0001-2021/DaDi)

Aktenzeichen:

Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden
Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg"
Wahl eines stv. sachkundigen Mitglieds**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 stv. sachkundiges Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2021 – 31.03.2026

Rechtsgrundlage:

- § 7 der Eigenbetriebssatzung

Wahlvorschlag:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
	sachkundige Einwohner/innen	
1.	Peter Kaufmann	Aron Krist

Begründung:

In der Sitzung des Kreistags am 10.05.2021 stand für das sachkundige Mitglied, Herrn Peter Kaufmann noch kein Stellvertreter/in fest. Daher ist gemäß der Eigenbetriebssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ für Herrn Kaufmann ein Vertreter/in zu wählen.

Auszug aus der Eigenbetriebssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“:

§7 Betriebskommission

- (1) Für die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg wird eine gemeinsame Betriebskommission berufen.
- (2) Der gemeinsamen Betriebskommission gehören an:
 - 7 Mitglieder des Kreistages
 - 4 Mitglieder des Kreisausschusses, darunter der Landrat/die Landrätin oder in seiner/ihrer Vertretung ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses und der/die für die Kreiskliniken zuständige Kreisbeigeordnete
 - je 1 Mitglied der Personalräte/Betriebsräte der Krankenhäuser
 - 4 weitere wirtschaftlich oder im Gesundheitswesen besonders erfahrene Personen (sachkundige Einwohner/innen), die vom Kreistag gewählt werden und die dem Kreistag oder dem Kreisausschuss nicht angehören dürfen.Für alle Mitglieder der Betriebskommission mit Ausnahmen des Landrates/der Landrätin und des/der für die Kreiskliniken zuständigen Kreisbeigeordneten sind Vertreter/innen zu wählen.
- (3) Das Verfahren und den Geschäftsgang der Betriebskommission regelt eine Geschäftsordnung.